

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, FDP

betr. Bildung eines Sonderausschusses „Parteiengesetz“

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 62 der Geschäftsordnung wird ein Sonderausschuß zur Beratung der Entwürfe zu einem „Parteiengesetz“ in Stärke von 15 Mitgliedern eingesetzt.

Bonn, den 9. März 1965

Dr. Barzel und Fraktion

Freiherr von Kühlmann-Stumm und Fraktion